

Anwaltsbüro im Mehringhof

Thomas Herzog Sven Lindemann Martin Poell Volker Gerloff
Gneisenastr. 2a (Aufgang III, 2. OG), 10961 Berlin, Tel.: 030/694 26 22; 694 64 97; Fax: 694 26 90
Tätigkeitsschwerpunkt: Strafverteidigung / Ausländer-, Asylrecht

RAe Herzog, Lindemann, Poell, Gerloff, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

PRESSEERKLÄRUNG

Bei Antwort & Zahlung
bitte angeben:
V
Berlin, den 04.05.2005

Mißhandlung eines Palästinensers im Abschiebungsgewahrsam soll aufgeklärt werden

Noch immer befinden sich ca. 15 Insassen des Abschiebungsgewahrsams Köpenick im Hungerstreik. Seit dem 18. April 2005 protestieren die Häftlinge damit gegen die schlechten Haftbedingungen im Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick und die untranzparenten, langwierigen Verfahren seitens der Ausländerbehörde. Auslöser des Hungerstreiks war die Mißhandlung des inhaftierten Palästinensers Q. durch einen Wärter der Gewahrsamsanstalt. Laut Behandlungsbericht des Krankenhauses Köpenick trug Herr Q. dabei eine 2 cm lange Wunde am Kopf, eine Verletzung an der rechten Hand und am rechten Fuss davon. Herrn Q. sei die Hand auf den Rücken gedreht worden, wonach er kräftig mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen wurde. Danach sei er auf den Boden geworfen und weiter mit Tritten traktiert worden. Trotz der schmerzenden, verletzten Hand seien ihm danach Handschellen angelegt worden. Grund für die Mißhandlung sei eine Verlegung der Häftlinge innerhalb des Gewahrsams gewesen. Die Wärter hätten morgens zwischen 8 und 9 Uhr die Zellen der Häftlinge ohne Vorankündigung verschlossen, um die Verlegung „reibunglos„ durchführen zu können. Da Herr Q bis dahin geschlafen hatte, fragte er, was los sei und ob er sich das Gesicht waschen könnte, da in seiner Zelle keine Waschgelegenheit vorhanden sei. Daraufhin habe ein Wärter die Zellentür geöffnet, Herrn Q herausgezogen und mißhandelt.

Herr Q. wurde mittlerweile am 27. April 2005 per Gerichtsbeschluss aus der Haft entlassen. Die Ausländerbehörde hat angekündigt, gegen diese Entscheidung Beschwerde einzulegen. Herr Q. seinerseits behält sich Schadensersatzforderungen vor, da die fast 6-monatige Haft rechtswidrig gewesen sei.

Derzeit laufen polizeiliche Ermittlungen wegen der Mißhandlung des Herrn Q.. Für den Vorfall gibt es unter den Abschiebungshäftlingen 7 Zeugen von denen bereits zwei abgeschoben wurden. Rechtsanwalt Volker Gerloff, der Herrn Q. anwaltlich vertritt, erklärt dazu: „Bei Körperverletzungen im Amt im Abschiebungsgewahrsam besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Ermittlungen ergebnislos verlaufen, da der Betroffene und eventuelle Zeugen in der Regel abgeschoben werden, bevor die Ermittlungen beendet sind. In diesem Verfahren wird es jedoch möglich sein, zumindest einige Zeugen zu vernehmen und auch der Betroffene selbst ist derzeit auf freiem Fuss. Daher besteht die Hoffnung, dass der Täter zur Verantwortung gezogen werden kann.,,.

Am Samstag, den 7. Mai 2005 ab 12.00 Uhr findet eine Demonstration zur Unterstützung der Anliegen der Hungerstreikenden vom S-Bahnhof Spindlersfeld zum Abschiebungsgewahrsam in der Grünauer Straße 140, organisiert von der Initiative gegen Abschiebehaft, statt.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Rechtsanwalt Volker Gerloff
Tel.: 030 - 694 26 22; e-mail: vaenster@gmx.de